



## Entscheid

**Nr. 221 389 vom 20. Mai 2019  
in der Sache RAS X / IX**

**In Sachen: X**

**Bestimmter Wohnsitz:** **in der Kanzlei von Rechtsanwalt C. ROBINET**  
**Kapellstraße 26**  
**4720 KELMIS**

**gegen:**

**den belgischen Staat, vertreten durch den Staatssekretär für Asyl und Migration und  
Administrative Vereinfachung, derzeit die Ministerin der Sozialen Angelegenheiten,  
der Volksgesundheit und des Asyls und der Migration**

**DIE DIENSTTUENDE PRÄSIDENTIN DER IX. KAMMER,**

Gesehen den Antrag, den X, der erklärt bosnischer Staatsangehörigkeit zu sein, am 14. November 2018 eingereicht hat, um die Aussetzung der Ausführung und die Nichtigerklärung des Beschlusses des Beauftragten des Staatssekretärs für Asyl und Migration und Administrative Vereinfachung vom 3. Oktober 2018 zur Anweisung das Staatsgebiet zu verlassen, zu beantragen.

Unter Berücksichtigung des Titels *Ibis*, Kapitel 2, Abschnitt IV, Unterabschnitt 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern.

Gesehen die Verwaltungsakte.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses vom 18. Februar 2019, in Anwendung des Artikels 39/73 des vorgenannten Gesetzes, von dem eine Abschrift beigelegt ist.

### **FASST NACH BERATUNG DEN FOLGENDEN ENTSCHEID:**

Bezüglich des rein schriftlichen Verfahrens

Keine der Parteien hat in Anwendung des Artikels 39/73 § 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern um Anhörung ersucht, innerhalb der Frist von fünfzehn Tagen ab Versenden des Beschlusses.

Deshalb wird gemäß Artikel 39/73 § 3 des vorgenannten Gesetzes davon ausgegangen, dass die Parteien dem in dem Beschluss genannten Grund zustimmen.

Demzufolge wird die Beschwerde abgewiesen.

**AUS DIESEN GRÜNDEN BESCHLIEßT DER RAT FÜR AUSLÄNDERSTREITSACHEN:**

**Einziger Artikel**

Der Aufsetzungsantrag und die Nichtigkeitsklage werden abgewiesen.

Also in Brüssel in öffentlicher Sitzung am zwanzigsten Mai zweitausendneunzehn verkündet von:

Frau I. VAN DEN BOSSCHE, dienstuender Präsidentin, Richterin für Ausländerstreitsachen,

Frau H. CALIKOGLU, beigeordneter Greffierin.

Die Greffierin, Die Präsidentin,

H. CALIKOGLU I. VAN DEN BOSSCHE